

AeDA-Umfrage zur Telemedizin

Jetzt teilnehmen!

Die Covid-19-Krise hat das Leben vieler Menschen beeinflusst und zu manchen Änderungen geführt. So mussten sich Ärzte schnell an einen neuen klinischen Alltag anpassen. Die Telemedizin war hier oft hilfreich und kommt derzeit häufiger zum Einsatz. Dies hat der Ärzteverband Deutscher Allergologen (AeDA) zum Anlass genommen, eine Umfrage zu diesem Thema zu starten. Lesen Sie unten den Aufruf des AeDA zur Teilnahme an der Telemedizin-Umfrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Covid-19-Pandemie hat unser aller Alltag verändert. In vielen Praxen führte dies zu einer zügigen Einführung telemedizinischer Angebote. Viele haben die telemedizinischen Möglichkeiten neu entdeckt oder ausgeweitet.

Der AeDA möchte nun gerne abbilden, in welchem Umfang die Telemedizin Einzug in den Alltag der allergologisch täti-

gen Ärzte gehalten hat und inwiefern sich dies in den letzten Monaten verändert hat. Bitte füllen Sie hierfür online einen kurzen, anonymen Fragebogen aus.

Den Telemedizin-Fragebogen finden Sie unter der Internet-Adresse https://umfrage-allgemeinmedizin.charite.de/sosci/telemedizin_allergologie/?d=

Der Fragebogen wird zugänglich sein bis zum 31. August 2020.



Videokonferenzen, Apps für medizinisches Fachpersonal oder Online-Terminvergabe – die Telemedizin bietet viele Möglichkeiten. Was nutzen Sie?

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Selbstverständlich werden wir Sie über die Ergebnisse hier im Allergo Journal informieren.

Prof. Dr. Ludger Klimek
Dr. Stephanie Dramburg

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des AeDA

AeDA

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Genehmigung und gegebenenfalls Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bei der AeDA-Geschäftsstelle einzureichen bis spätestens Montag, den 31. August 2020.

Falls zur ordentlichen Mitgliederversammlung zu wenige Mitglieder erscheinen, kann aus diesem Grund die Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Fall nach der Satzung ohne Frist sofort eine neue Mitgliederversammlung einberufen und abgehalten werden kann, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und für die die vorstehende Tagesordnung gilt.

Termin

Freitag, 25. September 2020, 17.00–18.00 Uhr

Ort

Im Rahmen des 15. Deutschen Allergiekongresses in Wiesbaden:
RMCC – RheinMain CongressCenter
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

Raum: Bitte am AeDA-Stand erfragen

AeDA-Geschäftsstelle

Carin Fresle und Ursula Raab
Blumenstraße 4
63303 Dreieich
E-Mail: fresle@aeda.de / raab@aeda.de

Prof. Dr. Ludger Klimek, AeDA-Präsident